

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verbandsversammlung	18.07.2025	beschließend
Verbandsversammlung	19.09.2025	beschließend

Teilfortschreibung Windenergie 2025 - Satzungsbeschluss der Teilfortschreibung Windenergie 2025, beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 12 Abs. 10 LplG entsprechend der Beschlusslage der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2025 die vorliegende Satzung zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 einschließlich zugehöriger Unterlagen bestehend aus

- Textteil: Plansätze mit Begründung
- Kartenteil: Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen mit Raumnutzungskarte Regionalplan 2035
- Strategische Umweltprüfung: Umweltbericht mit Anhang
- Zusammenfassende Erklärung

Sachverhalt

Mit der Teilfortschreibung Windenergie 2025 werden die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 20 Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) und dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) umgesetzt und das regionale Teilflächenziel erfüllt.

Mit Beschluss der Satzung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 entsprechend der Beschlusslage der Verbandsversammlung vom 18. Juli 2025 werden 15 Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen festgelegt, die 1.756 ha und damit 0,8 % der Regionsfläche Ostwürttembergs umfassen. Dabei handelt es sich bei acht der 15 Gebiete um direkte Erweiterungen von bestandskräftigen Windenergiegebieten.

Der Planungsprozess wurde durch einen engen Dialog mit der Bevölkerung im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beteiligungsformaten begleitet. Zudem wurden intensive Abstimmungen mit den Kommunen innerhalb und außerhalb der Region, den benachbarten Regionalverbänden, Fachbehörden sowie weiteren Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Der umfassende Austausch- und Abstimmungsprozess ermöglichte eine Planung, die raumverträglich und in hohem Maße nachhaltig ist. Durch die Teilfortschreibung wird dem Ausbau sowie der Nutzung der Windenergie in der Region Ostwürttemberg substanziell Raum geschaffen und die bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Planungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergie 2025

Am 17. März 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg die Regionale Planungsoffensive gestartet, um die Umsetzung des im KlimaG BW verankerten 2% Flächenziels der jeweiligen Regionsfläche für Wind- und Solarenergie-Gebiete voranzubringen.

Am 2. Dezember 2022 fasste die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg den Aufstellungsbeschluss der Teilfortschreibung Windenergie 2025 der Region. Damit wurde das Planungsverfahren des Teilregionalplans formell gestartet.

Ziel der Teilfortschreibung Windenergie 2025 ist, durch raumordnerische Zielfestlegungen (Vorranggebiete) den Ausbau der Windenergie in Ostwürttemberg zu beschleunigen und dadurch nicht nur kurzfristig einen Zubau von Windenergieanlagen zu ermöglichen, sondern langfristig eine klimaneutrale Energieversorgung zu sichern und damit auch die (wirtschaftliche) Transformation der Region Ostwürttemberg zu unterstützen. Weiterhin sollen mit dem Teilregionalplan die gesetzlichen Flächenziele gemäß § 20 KlimaG BW sowie § 3 WindBG erfüllt werden.

Zur Ermittlung und Festlegung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen wurde zu Beginn des Planungsprozesses im Jahr 2023 ein Kriterienkatalog erstellt, in dem für die Ausweisung von Windenergiegebieten relevante Kriterien gelistet werden. Auf Basis des Kriterienkataloges wurden im zweiten Planungsschritt sogenannte Suchräume ermittelt, die für die Nutzung der Windenergie potenziell geeignete Gebiete darstellen. Die Suchräume wurden im Herbst / Winter 2023 in einem ersten informellen Beteiligungsverfahren allen Kommunen der Region Ostwürttemberg vorgestellt und erste Informationen zur potenziellen Gebietskulisse eingeholt. Der Kriterienkatalog sowie die Suchräumkulisse wurden in der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2023 beschlossen und bildeten damit die Grundlage zur Erarbeitung des 1. Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025. Das Vorgehen ist in den jeweiligen Sitzungsvorlagen (DS-20/2023, DS-01/2024 und DS-29/2024) ausführlich dargelegt.

Der Beschluss zur ersten Offenlage des Planentwurfs (1. Anhörung) erfolgte am 22. März 2024 durch die Verbandsversammlung (vgl. DS-01/2024 1. Ergänzung). Im Zeitraum vom 15. April bis 15. Juni 2024 konnten die Träger öffentlicher Belange Stellung zum 1. Anhörungsentwurf nehmen. Als Auftakt der Öffentlichkeitsbeteiligung am 06. Mai 2024 wurden drei Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Die Veranstaltungen fanden in Ellwangen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim statt. Die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 06. Mai bis 30. Juni 2024 die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen einzureichen. Die Stellungnahmen zum 1. Anhörungsentwurf wurden im Sommer 2024 erfasst, geprüft und sorgfältig abgewogen. Es erfolgten Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachbehörden, Planungsverbänden der Nachbarregionen usw. Der Planentwurf der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurde graduell überarbeitet. Im Herbst 2024 erfolgten nochmals Gesprächsrunden mit allen Kommunen Ostwürttembergs hinsichtlich der Windenergieplanung in der Region.

Der überarbeitete Planentwurf sowie die zugehörige Synopse zur 1. Anhörung der Teilfortschreibung wurde Anfang 2025 dem politischen Gremium des Regionalverbandes vorgestellt und im Gremium beraten. Entsprechend der Beschlussfassungen im Planungsausschuss am 31. Januar 2025 erfolgte die Ausgestaltung des 2. Anhörungsentwurfs des Teilregionalplans (vgl. DS-01/2025).

Der Beschluss zur zweiten Offenlage der Teilfortschreibung Windenergie 2025 (2. Anhörung) erfolgte schließlich am 26. Februar 2025 durch die Verbandsversammlung (vgl. DS-01/2025 1. Ergänzung). Zu Beginn der 2. Anhörungsrunde wurde eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung in Aalen durchgeführt. Im Rahmen der zweiten förmlichen Anhörung konnten die Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 10. April bis 23. Mai 2025 eine Stellungnahme zum zweiten Planentwurf der Teilfortschreibung abgeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum 23. April bis 23. Mai 2025. Die Stellungnahmen zum 2. Anhörungsentwurf wurden daraufhin erfasst, geprüft und abgewogen.

In der Verbandsversammlung am 18. Juli 2025 erfolgten im Zuge der Vorberatung des Satzungsbeschlusses die Beratung über den Umgang mit den Stellungnahmen der 2. Anhörung sowie die Beschlussfassungen zur Finalisierung der Gebietskulisse der Teilfortschreibung Windenergie 2025. Die Planunterlagen, bestehend aus Textteil (Plansätze mit Begründung), Kartenteil (Raumnutzungskarte) und Strategischer Umweltprüfung (Umweltbericht) sowie zusammenfassender Erklärung und die Satzung der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden über die Sommerpause 2025 fertiggestellt.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg am 19. September 2025 soll nun der Satzungsbeschluss über die Teilfortschreibung Windenergie 2025 des Regionalplans für die Region Ostwürttemberg gefasst werden.

Anlage(n):

Anlage 1 - TOP3b_Anlage1_zu_DS-23/2025_Textteil

Anlage 2 - TOP3b_Anlage2_zu_DS-23/2025_Kartenteil

Anlage 3 - TOP3b_Anlage3_zu_DS-23/2025_SUP

Anlage 4 - TOP3b_Anlage4_zu_DS-23/2025_Zusammenfassende_Erklärung

Anlage 5 - TOP3b_Anlage5_zu_DS-23/2025_Satzung

Anlage 6 - TOP3b_Anlage6_zu_DS-23/2025_Zweckdienlich_Kriterienkatalog

Anlage 7 - TOP3b_Anlage7_zu_DS-23/2025_Zweckdienlich_Textteil_Änderungsfassung